

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

4. September 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0084-V.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der Zl. 1239/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union Vertragspartei des Übereinkommens des Europarates über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4 sowie 8 bis 13:

In der Sitzung der Untergruppe Sport der Gruppe Strafverfolgung vom 3. Mai 2018 stimmten alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) dem Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) und der zugrundeliegenden Rechtsauffassung und -grundlage zu. Gemäß Art. 218 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist nun eine Behandlung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vorgesehen. Die zuständige Ratsformation ist Justiz und Inneres. Der Vorschlag betrifft die Frage der Unterzeichnungskompetenz und berührt daher nicht die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Nein.

Dr. Karin Kneissl

